BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 19. Wahlperiode

Beschlussprotokoll

30. (außerordentliche) Sitzung 30. 10. 16

Nr. 19/473 - 19/474

Nr. 19/473

Erklärung der Bremischen Bürgerschaft zum 30. Oktober 2016

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 27. Oktober 2016 (Drucksache 19/803)

Nach ihrer von den Nationalsozialisten erzwungenen Selbstauflösung im März 1933 trat die Bremische Bürgerschaft am 30. Oktober 1946, also vor genau 70 Jahren, wieder als frei gewähltes Parlament des Landes Bremen zusammen. Sie folgte der von den amerikanischen Militärbehörden im April 1946 u. a. zur Vorbereitung freier Wahlen "ernannten Bürgerschaft". 1947, nachdem Bremerhaven zum Land Bremen hinzukam, wurde sie um Abgeordnete aus der Seestadt ergänzt. Der 30. Oktober 1946 markiert den Wiederbeginn repräsentativer Demokratie und bremischer Selbstverantwortung nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs und der Befreiung vom Faschismus. Er markiert zugleich den Beginn einer mehr als 70-jährigen Periode des Friedens, des Fortschritts und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Dieser Neuanfang knüpfte an die durch die Diktatur des Nationalsozialismus unterbrochene freie und eigene Geschichte Bremens und ihrer freiheitlichen Verfassung als Freie Hansestadt an, trug aber auch den Erfahrungen mit den faschistischen Verheerungen Rechnung. Die Aufbauleistungen in den Trümmern des Krieges waren gewaltig, aber sie wurden erfolgreich durch den Wagemut, die Einsatzbereitschaft und die Solidarität aller Bremerinnen und Bremer bewältigt. Diese Leistung war nur möglich durch das gemeinsame Handeln von "Arbeiterschaft und Kaufmannschaft" zum Wohle aller. Geleitet wurde das Handeln der gewählten Abgeordneten und Senatoren durch eine Leitidee, die in der Präambel der Landesverfassung prägnant ausgeführt wurde und soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Frieden sowie Gleichheit vor dem Gesetz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als die zentralen Werte des neuen Aufbruchs festlegte.

Es folgten die Gründung der Bundesrepublik und das Inkrafttreten des Grundgesetzes im Rahmen seiner föderalen Grundordnung. Die Ziele eines solidarischen Zusammenwirkens sowie des Bewahrens der Eigenheiten der Bundesländer wurden dabei nie infrage gestellt. Geprägt war und ist Bremen dabei von seiner lebendigen Zivilgesellschaft und seinem Parlament, welches sich immer als Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger und nicht nur der jeweiligen politischen Mehrheiten versteht. Diese Stärken gilt es zu bewahren, auch wenn die vor Ort zu lösenden Aufgaben zunehmend nicht nur durch nationale, sondern ebenso durch europäische und internationale Entwicklungen überlagert und beeinflusst werden.

Gerade deshalb gewinnt die gemeinsame Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger in den ihnen vertrauten Zusammenhängen eine immer größere Bedeutung. Um dieser Rolle gerecht zu werden, bedarf es einer Sprache, die alle Menschen erreicht. Das Parlament muss mehr sein, als nur die Vertretung Einzelner und ihrer Gruppierungen. Die Bremische Bürgerschaft ist einerseits Interessenvertretung aller Bürgerinnen und Bürger und andererseits Impulsgeber für die Bewältigung aktueller und künftigher Probleme der Menschen, die in Bremen und Bremerhaven leben.

Die Bremische Bürgerschaft bekennt sich ausdrücklich zu den unverzichtbaren Grundrechten, die in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes festgelegt wurden. Menschenwürde, die persönliche Freiheit jedes Einzelnen, die Glaubensfreiheit

und das Asylrecht sind Beispiele für unveräußerliche Grundrechte, die im heutigen gesellschaftlichen Diskurs nicht zur Disposition stehen dürfen.

Zugleich ist es Aufgabe der Bürgerschaft, durch gute Bildungspolitik, Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze, ausreichend Sicherheit und soziale Sicherung die Voraussetzungungen für eine gesicherte Zukunft der Bremerinnen und Bremer zu schaffen.

Lebendige Demokratie und freiheitliche rechtsstaatliche Grundordnung haben in Bremen ihren sichtbaren Ausdruck in der gemeinsamen Bürgerschaft für Bremen und Bremerhaven gefunden. Diese Sichtbarkeit zu erhalten und zu verstärken, ist auch nach 70 Jahren eine unvermindert aktuelle Aufgabe und Verantwortung. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft sind den Müttern und Vätern, die 1946 die parlamentarische Demokratie gemeinsam auf den Weg brachten, in rechtsstaatlicher, demokratischer und sozialer Grundauffassung, aufs Tiefste verpflichtet.

Im Einzelnen erklären wir:

Im Bewusstsein, dass es die letzten Zeitzeugen des Nationalisozialimus bald nicht mehr geben wird, sehen wir es als unverzichtbar und verpflichtend an, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus stets wachzuhalten und ihrer Leiden stets zu gedenken.

Wir stellen uns der Geschichte der Bremischen Bürgerschaft der Zwischenkriegszeit im Wissen, dass aus den Reihen ihrer gewählten Mitglieder sowohl Täter als auch Opfer des Nationalsozialismus kamen. Diese Erfahrung zeigt uns, dass demokratische Institutionen allein keinen Schutz vor menschenverachtendem Gedankengut oder Diktatur bilden, sondern eines gelebten demokratischen Miteinanders bedürfen.

Wir gehen bewusst mit der bremischen Geschichte und der NS-Vergangenheit etlicher späterer Bürgerschaftsmitglieder um.

Wir wissen, dass die Mahnung zu Frieden und Freiheit, zu Respekt und Toleranz nichts an Aktualität verloren hat. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen Staaten, Gesellschaften und Gruppen, in denen Menschenrechte und Mitmenschlichkeit missachtet werden und sind solidarisch mit allen, die unter Unterdrückung, Entrechtung und Willkürherrschaft leiden.

Wir sind davon überzeugt, dass Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse, verschieder Herkunft und Kulturen sowie gegensätzlicher politischer Ansichten in Frieden und Respekt zusammenleben können. Den heutigen Flüchtlingen, die aus Angst vor Gewalt und Terror ihre Heimat verlassen, wollen wir Schutz und Hilfe bieten.

Mit Entsetzen stellen wir wieder ein stärkeres Aufkommen von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus fest. Diese Kräfte wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen und die gewachsene demokratische Kultur zerstören. Sie scheuen selbst vor einer Verunglimpfung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur nicht zurück. Wir stellen uns entschieden gegen jede Form von Extremismus. Wir handeln entschlossen gegen Demokratiefeinde und Verächter unserer liberalen Grundordnung. Nie wieder werden wir dulden, dass die Saat von Antisemitismus, Rassismus, religiösem Fanatismus, Diskriminierung und Intoleranz in unsere Gesellschaft getragen wird! Wir sind davon überzeugt, dabei alle Demokratinnen und Demokraten und die eindeutige Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an unserer Seite zu haben.

Wir bekennen uns zum friedlichen Miteinander und respektvollen Umgang untereinander. Bremen und Bremerhaven haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu Orten friedlichen und respektvollen Umgangs von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen entwickelt. Einem Rückschritt vom Erreichten werden wir nicht zulassen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Bundesland. Die parlamentarische Demokratie in einer pluralistischen Zivilgesellschaft mit ausgeprägter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln, sehen wir Abgeordnete als eine wesentliche Aufgabe an. Unser politisches Handeln richtet sich auf ein Leben in solzialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung und mit Grundrechten auf Würde, Bildung, Meinungsfreiheit, Gleichheit, Sicherheit und körperlicher Unversehrtheit.

Die Bremerinnen und Bremer haben mit ihrer fortschrittlichen Landesverfassung, die am 21. Oktober 2017 70 Jahre alt wird, die Lehren aus ihrer dunklen jüngeren Geschichte gezogen und haben den Weg zu Frieden und Gerechtigkeit konsequent verfolgt. Wir Abgeordnete wollen mit ihnen daran mitwirken, dass sich nach dem vereinten Deutschland auch die Hoffnung auf ein eng zusammengewachsenes Europa in Frieden, Vielfalt und gegenseitigem Verständnis erfüllt.

Die Bremische Landesverfassung enthält ein frühes Sozialstaatsmodell, in dem sich alle nach ihren Fähigkeiten und auf ihre Weise in die Gesellschaft einbringen und für das Gemeinwohl arbeiten, als verfassungspolitischen Appell. Gerade in Zeiten von Globalisierung und Flüchtlingsbewegungen gewinnt es an Aktualität. Wir tragen dem Rechnung und setzen uns dafür ein, die ökonomische Abkopplung ganzer Bevölkerungsschichten von der Wirtschaftsentwicklung zu stoppen. Anhaltende Armut und wachsende soziale Unterschiede sind Sprengstoff für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Armut ist in der Regel keine Folge individuellen Fehlverhaltens, sondern fehlgeleiteter gesellschaftlicher Strukturen, die es zu korrigieren gilt. Wir setzen deshalb auf Bildung und Aufklärung, auf ein Mehr an Demokratie und auf ein Mehr an direkter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, um am Ende mehr Gerechtigkeit zu erhalten.

Der Föderalismus hat Verfassungsrang; gleichwohl ist er nicht statisch, sondern ein Prozess mit Anpassungen und Änderungen. So wandelt sich auch die Rolle der Landesparlamente. Bei alledem wollen wir Abgeordnete uns dafür stark machen, dass die Bremische Bürgerschaft unverzichtbare und dynamische Mitgestalterin einer Gesellschaft in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Vielfalt und Verantwortung bleibt.

Nr. 19/474

Bremen - oder die Rechtfertigung einer demokratischen Identität

Gastrede von Herrn Prof. Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Gastrede von Prof. Dr. Christoph Möllers Kenntnis.

